

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Glaninger

Durchwahl
 3651

Datum
 22.01.2015

RUNDSCHREIBEN 005/2015

Umweltrecht	EnergieeffizienzG		
Betrifft: Energieeffizienzgesetz - Betroffenheit des Gewerbes und aktueller Stand		Frist:	
Kurzinfo:			

Nach der ursprünglichen Konzeption des Energieeffizienzgesetzes wären selbst kleinste Energielieferanten von Meldeverpflichtungen betroffen gewesen. So hätte beispielsweise ein Tischler, der Holzabfälle an ein anderes Unternehmen oder Endverbraucher verkauft, die das Material zu Heizzwecken verwenden, Name und Anschrift der Kunden an die Monitoringstelle melden müssen.

In langwierigen Verhandlungen ist es gelungen für diese Meldepflicht zum Schutz von Kleinlieferanten einen Schwellenwert zu verhandeln, der bei 20 GWh liegt und ab 14.2. zu Anwendung kommt.

Bei Energielieferanten, deren relevante Energieabsatzmenge unter 20 GWh liegt, wird somit von einer Registrierung und Meldepflicht abgesehen.

Weitere Informationen dazu, sowie zur Registrierung und zur Anerkennung neuer Effizienzmaßnahmen, können Sie im Büro der Bundesinnung anfordern.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin